

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/7613

#### nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 16. Mai 2017

Ergebnis der 151. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau (Sachsen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2017 bis 2021** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

#### 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2017 zugrunde.

Für das Jahr 2017 wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von real 1,5 v.H. erwartet. Damit wird die Annahme der Herbstprojektion zur November-Schätzung (1,4 v.H.) leicht nach oben korrigiert. Für das kommende Jahr 2018 wird ein weiter verstärkter Anstieg auf 1,6 v.H. (bisher 1,4 v.H.) erwartet. Im folgenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2021 wird - unverändert zur Herbstprojektion - mit einer Wachstumsrate von 1,4 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Das Wirtschaftswachstum wird hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen. Besonders kräftige Impulse kommen dabei von den Bauinvestitionen. Niedrige Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Wohnungen und zunehmende öffentliche Investitionen sind die Basis dafür. Beschäftigungs- und Lohnzuwächse sowie Rentenerhöhungen ermöglichen zudem trotz anziehender Preise höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte. Dabei wird das Verbraucherpreisniveau im Jahr 2017 vor allem aufgrund steigender Preise für Energie und Nahrungsmittel um 1,8 v.H. und im Jahr 2018 um 1,6 v.H. zunehmen, nach 0,5 v.H. im Jahr 2016.

Die Erwerbstätigkeit soll im Jahr 2017 um mindestens 530.000 und im Jahr 2018 um 310.000 Personen auf das Rekordniveau von rd. 44,4 Mio. Personen im Jahr 2018 ansteigen. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt 2017 um 140.000 Personen zurückgehen und im kommenden Jahr in etwa unverändert bleiben.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in <u>ANLAGE 1</u> enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellen diese Annahmen aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Allerdings sind sie naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und die Auswirkungen des Brexit-Prozesses. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte und protektionistische Tendenzen sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität zählen aus heutiger Sicht zu den Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung.

Allerdings birgt das außenwirtschaftliche Umfeld auch Chancen für eine günstigere Entwicklung. Eine leicht zunehmende Beschleunigung der weltwirtschaftlichen Erholung könnte die Investitionen im kapitalintensiven Exportbereich stärker ansteigen lassen als erwartet. Im Eu-

roraum könnte der Aufschwung im Zuge der immer noch sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik kräftiger ausfallen. Darüber hinaus könnten die derzeit expansiven Impulse - nicht zuletzt durch Wechselkurs, Zinsen und Wirtschaftspolitik - stärker wirken als angenommen.

Diese Frühjahrsprojektion der Bundesregierung entspricht für das laufende Jahr der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 12. April 2017 geäußerten Erwartung für das Wirtschaftswachstum (+1,5 v.H.). Für 2018 erwarten die Institute einen noch deutlicheren Anstieg von 1,8 v.H. im Vergleich zur Regierungsprojektion von 1,6 v.H.

#### 2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuerrecht.

Gegenüber der November-Schätzung wurden als Steuerrechtsänderungen nunmehr insbesondere berücksichtigt die Effekte aus

- dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen,
- dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustrechnung bei Körperschaften sowie
- der Anwendung eines BFH-Urteils zur Anrechnung ausländischer Steuern.

Die Auswirkungen dieser Steuerrechtsänderungen auf das Land wurden bereits in den Eckwerten der Finanzplanung 2017-2021 und in den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2018 näherungsweise berücksichtigt. Die bundesweiten Schätzergebnisse für die Gesamtheit der Länder sind daher nicht mit der Entwicklung der Ergebnisse des Landes vergleichbar. Die Auswirkungen aus der anstehenden Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden in der Darstellung des Landesergebnisses gesondert abgebildet.

#### 2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur November-Schätzung bundesweit zu folgendem deutlichen Anstieg der Einnahmeerwartungen geführt:

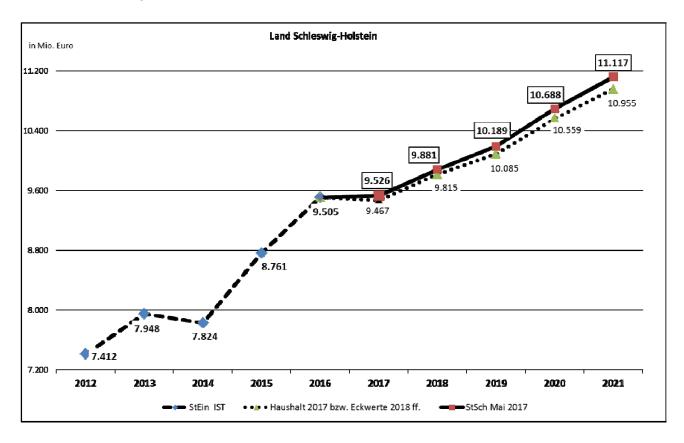
- + 7,9 Mrd. Euro in 2017
- + 5,6 Mrd. Euro in 2018
- + 10,3 Mrd. Euro in 2019
- + 13.5 Mrd. Euro in 2020
- + 16,6 Mrd. Euro in 2021

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in <u>ANLAGE 2</u> enthalten.

#### 2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

#### 2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2017 bis 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmeniveau wird von rd. 9,5 Mrd. Euro im Haushalt 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro auf rd. 11,1 Mrd. Euro im Jahr 2021 ansteigen.

Für das Jahr 2017 wird das Aufkommen auf rd. 9,53 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2016 leicht um rd. 21 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2017 (Grundlage November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs von rd. 59 Mio. Euro.

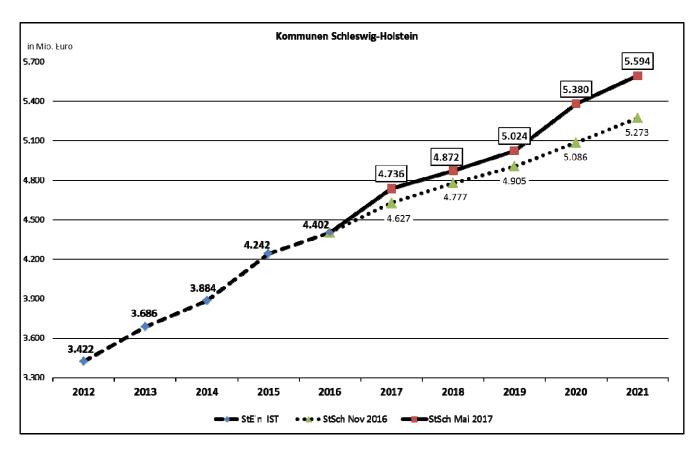
Im Jahr 2018 werden Einnahmen in Höhe von rd. 9,88 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushaltsentwurf (Grundlage November-Schätzung) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 66 Mio. Euro.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 soll sich das Aufkommen dann im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Grundlage November-Schätzung) um Beträge von rd. 105, 129 und 162 Mio. Euro weiter erhöhen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

#### 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch bei den Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2021 eine Steigerung gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Das Gesamteinnahmeniveau der Kommunen steigt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich von rd. 4,75 Mrd. Euro im Jahr 2017 um rd. 840 Mio. Euro auf rd. 5,59 Mrd. Euro im Jahr 2021.

Für 2017 wird ein Zuwachs von rd. 109 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung erwartet. Darin enthalten ist ein vorgezogener KFA-Abrechnungsbetrag i.H.v. rd. 45 Mio. Euro. Gegenüber dem Ist 2016 ist dies eine Steigerung um rd. 334 Mio. Euro. In den kommenden Jahren wird dann mit Steigerungen gegenüber der letzten Schätzung i.H.v. rd. 95 Mio. Euro für 2018, rd. 119 Mio. Euro für 2019, rd. 294 Mio. Euro für 2020 und rd. 321 Mio. Euro für 2021 gerechnet.

Bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2017 ein Aufkommen von rd. 2,99 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2016 soll es damit um rd. 143 Mio. Euro steigen, dies ist ein Zuwachs von rd. 64 Mio. Euro im Vergleich zur November-Schätzung. Für 2018 wird dann eine Steigerung von rd. 64 Mio. Euro und 2019 von rd. 97 Mio. Euro erwartet. In 2020 beträgt der Zuwachs insbesondere durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage rd. 237 Mio. Euro und 2021 rd. 254 Mio. Euro.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in <u>ANLAGE 4</u> enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

C.Se or a

Monika Heinold

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	2016	9	2017	1	2018	<u>∞</u>	2019	2019 - 2021
	Nov 2016	IST	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017	Nov 2016	Mai 2017
			- Zuwac	- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H	/orjahr in v.H.			
Bruttoinlandsprodukt (BIP)								
- nominal	3,4	3,3	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,6	4,1	1,7	1,5	1,7	1,5	1,7	1,8
- real (preisbereinigt)	1,8	1,9	4,1	2,1	1,4	1,6	4,1	4,1
Konsumausgaben								
- Private Haushalte *)	2,5	2,6	2,9	3,0	3,2	2,9	3,2	3,2
- Staat *)	5,5	5,6	4,7	5,1	3,5	3,3	3,5	3,3
Bruttoanlageinvestitionen *)	9,9	3,8	3,7	4,3	3,7	4,7	3,7	4,1
Inlandsnachfrage *)	2,9	3,2	3,4	ထို	3,3	3,4	3,3	3,4
Bruttolöhne und -gehälter	8,6	4,0	3,7	9,6	3,1	3,4	3,1	3,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	3,6	2,4	2,4	1,0	3,1	3,1	3,1	3,1

\*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom November 2016 und Mai 2017

Ergebnis Steuerschätzung Mai 2017 (Gesamtergebnis)

Finanzministerium Schleswig-Holstein - VI 203 -

	2012	2013	2014	2015	2016		2017			2018			2019			2020			2021	
	ISI	IST	IST	ISI	ISI	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung
							-		n ni	in Mrd. Euro (gerundet)	gerundet)									
Bund	256,3	259,9	270,7	281,6	289,0	305,6	308,0	2,4	313,2	309,0	-4,2	326,1	325,9	-0,2	337,6	338,8	1,2	349,2	353,0	3,8
Länder	236,3	244,2	254,3	267,9	288,7	288,3	294,8	6,5	299,2	304,3	5,1	309,0	313,9	4,9	320,5	326,8	6,3	332,4	340,1	7,7
Gemeinden	81,1	84,5	87,6	92,8	98,8	101,2	103,7	2,5	103,0	108,1	5,1	106,5	112,5	6,0	110,3	116,8	6,5	114,4	121,3	6,9
EU	26,3	31,1	31,0	31,0	29,3	29,4	25,9	-3,5	36,4	36,0	-0,4	37,4	37,0	-0,4	38,3	37,8	5'0-	39,5	37,7	-1,8
Summe Steuereinnahmen	600,0	619,7	643,6	673,3	705,8	724,5	732,4	6,7	751,8	757,4	5,6	0,622	789,3	10,3	2'908	820,2	13,5	835,5	852,1	16,6

Finanzministerium Schleswig-Holstein -VI 207-

## Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2017 (Land Schleswig-Holstein)

	Abweichung zu den Eckwerten	250	0	21	11	13	-150	145	17	162
2021	StSch <sup>/</sup> Mai 2017	10.151	319	317	224	13	-150	10.875	242	11.117
	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	9.902	319	295	213			10.730	225	10.955
	Abweichung zu den Eckwerten	201	0	20	10	13	-125	119	10	129
2020	StSch Mai 2017	9.730	319	301	216	13	-125	10.454	234	10.688
	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	9.530	319	281	206			10.335	224	10.559
	Abweichung zu den Eckwerten	164	0	18	10	13	-100	105		105
2019	StSch Mai 2017	9.465	319	285	208	13	-100	10.189		10.189
	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	9.300	319	267	198			10.085		10.085
	Abweichung zu den Eckwerten	94	0	13	7	27	-75	99		99
2018	StSch Mai 2017	9.149	319	264	196	27	-75	9.881		9.881
	Eckwerte (Basis: Steuer- schätzung Nov 2016)	9:055	319	251	190			9.815		9.815
	Abweichung zum Haushalt	198	0	12	9	-107	-50	59		59
2017	StSch Mai 2017	8.815	319	252	190	0	-50	9.526		9.526
	Haushalt 2017	8.618	319	240	184	107		9.467		9.467
2016	Ist	8.745	319	251	190			9.505		7.412 7.948 7.824 8.761 9.505
2015	Ist	8.075	319	201	167			8.761		8.761
2014	Ist	7.176	319	178	151			7.824		7.824
2013	Ist	7.329	319	159	142			7.948		7.948
2012	Ist	6.780	319	161	152			7.412		7.412
		Steuereinnahmen	Kompensation KFZ-Steuer	Länderfinanzausgleich	Bundesergänzungs- zuweisungen	Globale Mehreinnahmen (Asyl)	Globale Mindereinnahme (Vorsorge für Steuerrechtsänderungen)	Summe	erwartete Effekte (Umsatzsteuer, BEZ) aus der Neuordnung des LFA	Summe Steuereinnahmen

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich an den relevanten Mehreinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes (17,83 v. H.) beteiligt.

<sup>\*)</sup> Unter Berücksichtigung der ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel verbleibt ein Nettoeffekt aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen i. H. v. 146 Mio. € (2020) bzw i. H. v. 154 Mio. € (2021), an dem die Kommunen über den KFA profitieren.

### Schleswig-Holstein Finanzministerium - VI 203 -

# (Kommunen Schleswig-Holstein) Steuerschätzung Mai 2017 Ergebnis

	2012	2013	2014	2015	2016		2017			2018			2019			2020			2021	
	IST	IST	IST	IST	TSI	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung	StSch Nov 2016	StSch Mai 2017	Abwei- chung
									in	in Mio. Euro (gerundet)	(derundet)									
Grundsteuer A	21	21	22	22	22	23	22	7	23	22	1-	23	22	-	23	21	-2	23	21	-2
Grundsteuer B	371	378	392	404	414	420	425	2	427	432	2	433	438	Ω	439	445	9	446	451	5
Gewerbesteuer (netto)	848	926	896	1.017	1.124	1.112	1.161	49	1.139	1.195	26	1.166	1.253	87	1.200	1.416	216	1.237	1.458	221
Gemeindeanteile an der LohnSt, EinkommenSt und am Zinsabschlag	942	1.024	1.049	1.126	1.164	1.218	1.229		1.276	1.278	7	1.341	1.346	22	1.409	1.424	15	1.479	1.506	27
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*)	66	100	106	121	126	156	156	0	191	193	7	187	188	~	191	193	7	195	198	က
Summe Steuereinnahmen	2.281	2.449	2.465	2.690	2.850	2.929	2.993	64	3.056	3.120	64	3.150	3.247	97	3.262	3.499	237	3.380	3.634	254
Kommunaler Finanzausgleich **)	1.141	1.237	1.419	1.552	1.552	1.698	1.743	45	1.721	1.752	31	1.755	1.777	22	1.824	1.881	57	1.893	1.960	67
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	3.422	3.686	3.884	4.242	4.402	4.627	4.736	109	4.777	4.872	95	4.905	5.024	119	5.086	5.380	294	5.273	5.594	321

<sup>\*)</sup> Die in der November-Schätzung noch separat zugerechneten und dargestellten Effekte aus dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sind jetzt in den Betrag für den Gemeindeanteil an der USt einbezogen worden.

<sup>\*\*)</sup> Hinweis zu den KFA-Beträgen: Die Ist-Zahlen 2012 bis 2016 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben. Beim KFA 2017-2021 gemäß StSch November 2016 sind jeweils 10 Mio. Euro für die Aufstockung der Förderung von Kita- bzw. Tagespflegestellen hinzugerechnet worden. Für den KFA 2017 ist der Stand des verabschiedeten Haushalts 2017 einschließlich des vorgezogenen Abrechnungsbetrages 2016 dargestellt. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist im KFA 2020 und 2021 berücksichtigt.